

Wien, am Montag, den 29. November 1926. Zweite Ausgabe.

Vorübergehende Stromstörung in der Ebenfurther Ueberlandzentrale.

Heute vormittags kam es im Ebenfurther Ueberlandkraftwerk der Gemeinde Wien zu einer vorübergehenden Arbeitseinstellung bei der dortigen Werksbahn. Eine längere Arbeitseinstellung hätte eine empfindliche Störung in der Stromversorgung der Stadt Wien ergeben. Auf Grund von Verhandlungen mit der zuständigen Gewerkschaft und weiteren Verhandlungen mit der Arbeiterschaft der Werksbahn wurde in den späten Nachmittagsstunden eine Einigung erzielt und die Arbeit wieder aufgenommen. Die Stromversorgung der Stadt Wien erlitt daher durch diese vorübergehende Arbeitseinstellung keine Störung.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 29. November 1926.

Bürgermeister Seitz eröffnet um sechs Uhr die Sitzung.

St.R. Speiser berichtet über die Schaffung einer Ständegruppe für Hilfsfürsorgerinnen. Die Gemeinde braucht eine größere Zahl von weiblichen Kräften, insbesondere in der Tuberkulosenfürsorge. Es handelt sich dabei um eine Dienstleistung, die keine hochschulmäßige Vorbildung erfordert, sondern an die nur die erfolgreiche Absolvierung der Bürgerschule geknüpft wird.

G.Rtin. Schlösinger (chr. soz.) verlangt, dass für diese Ständegruppe Mittelschulvorbildung verlangt werden soll. Man soll die Anforderungen an die Vorbildung nicht einschränken. Freilich ist nicht ganz klar, welchen Dienst diese Hilfsfürsorgerinnen zu leisten haben werden. Die Mehrheit soll zeigen, dass ihre so oft gerühmte Lehrerfreundlichkeit nicht nur Theorie sei, weshalb beantragt wird, dass für diese Stellen in erster Linie Stellenlose Lehramtsanwärterinnen und Kindergärtnerinnen heranzuziehen sind.

St.R. Speiser erklärt, dass für diese Stellen am geeignetsten Mädchen mit absolvierter Bürgerschule sind. Eine Mittelschulvorbildung sei gerade für diese Gruppe, die ja neugeschaffen wird, weil es sich um Hilfsfürsorgerinnen handelt, nicht notwendig.

Der Referentenantrag wird angenommen, der Antrag der Gemeinderätin Schlösinger wird abgelehnt.

St.R. Speiser legt jetzt den Lohn- und Tarifvertrag für das Ziegelwerk Oberlaa dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

D.W. Waldsam (chr. soz.) bemängelt, dass die Löhne für die Frauen nicht entsprechend erhöht wurden. Er bringt einen Resolutionsantrag ein, der fordert, dass von jeder Lohnregulierung dem Gemeinderat Bericht zu erstatten sei.

St.R. Speiser bemerkt, dass der Vertrag für das Ziegelwerk den Verträgen der Privatindustrie angeglichen sein muss, weil das Werk ja mit der Privatindustrie konkurrieren muss.

Sodann wird der vorgelegte Lohn- und Tarifvertrag genehmigt und der Antrag Waldsam angenommen.

St.R. Speiser referiert über die Änderungen im Kollektivvertrag der Bediensteten der städtischen Lagerhäuser. Die Lohnverhältnisse sind seit April 1925 unverändert gewesen. Es wurde nun eine Lohnerhöhung durchgeführt, wodurch die Wochenbezüge denen der anderen städtischen Betriebe und Unternehmungen angeglichen wurden. Die Kosten der Lohnerhöhung werden durch eine Intensivierung des Betriebes hereingebracht

G.R. Waldsam (chr. soz.) bemerkt, dass laut vorgelegtem Vertrag in den städtischen Lagerhäusern der Achtstundentag nicht eingehalten wird. Er bringt einen Resolutionsantrag ein, der fordert, dass Stadtrat Breitner in kürzester Zeit dem Gemeinderat berichten solle, in welchen Betrieben und in welchem Umfange der Achtstundentag überschritten wird.

St.R. Speiser entgegnet, dass in städtischen Lagerhäusern die 48stündige Arbeitswoche eingehalten wird.

Der Referentenantrag wird angenommen und der Resolutionsantrag des Gemeinderates Waldsam der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

St.R. Speiser berichtet über einen neuen Arbeitsvertrag mit den städtischen Forstarbeitern in Wildalpen. Der Vertrag vom 27. November 1925 ist am 30. September dieses Jahres abgelaufen. Die Lohn erhöhungen treten am 1. Oktober in Kraft.

GR. Waldsam (chr. soz.) stellt drei Abänderungsanträge dahingehend, dass die Lohnauszahlungen am Samstag nach jeden Monatsersten erfolgen, und die Arbeiter, denen eine Wohnung nicht zur Verfügung gestellt werden kann, eine entsprechende Vergütung erhalten.

Der Referent erklärt, dass der Vertrag mit dem Land- und Forstarbeiterverband durchberaten und die Bestimmungen im Wege der Vereinbarung formuliert worden seien. Deswegen könne Referent den Zusatzanträgen nicht zustimmen.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen, die Anträge Waldsam werden abgelehnt.

Nach einem Referat des St.R. Speiser wird der Antrag wegen des Arbeitsvertrages für die beim städtischen Wirtschaftsamt im Lager Baumgarten mit einem Zusatzantrag den GR. Waldsam stellt, und dem der Referent zustimmt, angenommen.

GR. Thaller beantragt, der Wiener Kunstgesellschaft, die sich für die Popularisierung der Kunst sehr verdient macht, eine Jahressubvention von 10.000 Schilling zu bewilligen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen und die Sitzung hierauf um 7 Uhr abends geschlossen.